
Vorsitz: Italien**1210. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 20. Dezember 2018Beginn: 9.10 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 18.05 Uhr2. Vorsitz: Botschafter A. Azzoni3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER KOMMISSARIN FÜR
MENSCHENRECHTE DES EUROAPARATS,
I. E. DUNA MIJATOVIĆ

Vorsitz, Kommissarin für Menschenrechte des Europarats (PC.DEL/1557/18 OSCE+), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und Ukraine) (PC.DEL/1590/18), Norwegen (PC.DEL/1588/18), Russische Föderation (PC.DEL/1564/18), Türkei (PC.DEL/1608/18 OSCE+), Heiliger Stuhl, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1567/18), Kasachstan, Ukraine (PC.DEL/1586/18), Georgien (PC.DEL/1597/18 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1581/18 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1602/18 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1614/18), Finnland, Kanada

Punkt 2 der Tagesordnung: VORTRAG DES VORSITZENDEN DES
WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Vorsitz, Vorsitzender des Wirtschafts- und Umweltausschusses (PC.DEL/1576/18 OSCE+), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungs-

prozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino), (PC.DEL/1591/18), Russische Föderation (PC.DEL/1565/18), Schweiz (PC.DEL/1604/18 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1611/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1566/18), Belarus (PC.DEL/1579/18 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1570/18 OSCE+), Usbekistan, Kirgisistan, Slowakei, Tadschikistan, Turkmenistan

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DER SONDERBEAUFTRAGTEN DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR JUGEND
UND SICHERHEIT,
ANNA-KATHARINA DEININGER,
RICCARDO POZZI UND MATTEO PUGLIESE

Vorsitz, Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Jugend und Sicherheit (A.-K. Deininger) (CIO.GAL/186/18 OSCE+), Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für Jugend und Sicherheit (M. Pugliese) (CIO.GAL/186/18 OSCE+), Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für Jugend und Sicherheit (M. Pozzi) (CIO.GAL/186/18 OSCE+), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine), (PC.DEL/1592/18), Schweiz (PC.DEL/1606/18 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1568/18), Türkei (PC.DEL/1609/18 OSCE+), Slowakei (PC.DEL/1610/18/Rev.1 OSCE+), Spanien

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN DER UKRAINE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1319 (PC.DEC/1319) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Kanada, Georgien, Moldau und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Kanada, Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1320 (PC.DEC/1320) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN DUSCHANBE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1321 (PC.DEC/1321) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Duschanbe; der Wortlaut dieses Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

(a) *Erneute Befassung mit der militärischen Provokation im Schwarzen Meer (Fortsetzung der Prüfung der aktuellen Frage „Militärische Provokation der Ukraine im Schwarzen Meer“, die in der 1209. Sitzung des Ständigen Rates aufgenommen wurde):* Russische Föderation, Österreich – Europäische Union

Vorsitz

(b) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1587/18), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1593/18), Schweiz, Türkei (PC.DEL/1607/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1573/18), Kanada

(c) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/1571/18), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika

(d) *46. Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 11. und 12. Dezember 2018:* Vorsitz, Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern

des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1595/18), Vereinigte Staaten von Amerika, Schweiz (PC.DEL/1603/18 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1572/18), Georgien (PC.DEL/1598/18 OSCE+), Ukraine

- (e) *Verstoß gegen die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und Aufstellung der Streitkräfte des Kosovo durch Priština*: Serbien (PC.DEL/1594/18 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1578/18), Zypern (Anhang 1), Moldau (PC.DEL/1575/18 OSCE+), Kasachstan, Spanien, Griechenland (Anhang 2)
- (f) *Verfassungsmäßige Umwandlung der Sicherheitskräfte des Kosovo und Förderung der regionalen Sicherheit*: Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Kanada), Albanien (PC.DEL/1599/18 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1605 OSCE+), Vereinigtes Königreich (auch im Namen von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Kroatien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Polen und Schweden) (Anhang 3), Russische Föderation, Türkei, Serbien

Punkt 8 der Tagesordnung: ANRUFUNG DES MOSKAUER MECHANISMUS DURCH 16 TEILNEHMERSTAATEN

Vorsitz, OSZE-Berichterstatter nach dem Moskauer Mechanismus (PC.DEL/1583/18 OSCE+), Frankreich (auch im Namen von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Irland, Island, Kanada, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 4), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1596/18), Ukraine (Anhang 5), Vereinigte Staaten von Amerika, Georgien (PC.DEL/1600/18 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 6)

Punkt 9 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZES

keine

Punkt 10 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Teilnahme des Generalsekretärs am feierlichen Abschluss der fünften Live-Übung der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels entlang der Migrationsrouten am 14. Dezember 2018 in Vicenza (Italien)*: Generalsekretär (SEC.GAL/199/18 OSCE+) (SEC.GAL/199/18/Add.1 OSCE+)

- (b) *Teilnahme des Direktors des Büros des Generalsekretärs und des Koordinators der OSZE für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten an der Konferenz des Vorsitzes zum fünften Internationalen Tag der Migranten am 18. Dezember 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/199/18 OSCE+) (SEC.GAL/199/18/Add.1 OSCE+)*
- (c) *Gesprächsrunde zwischen OSZE und NATO auf Mitarbeiterenebene am 18. Dezember 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/199/18 OSCE+) (SEC.GAL/199/18/Add.1 OSCE+)*

Zur Geschäftsordnung: Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Vorsitz

Punkt 11 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verleihung der OSZE-Medaille an I. E. Dunja Mijatović: Generalsekretär, Kommissarin für Menschenrechte des Europarats*
- (b) *Abschiedserklärung des italienischen amtierenden Vorsitzes der OSZE: Vorsitz, Slowakei*
- (c) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Armeniens bei der OSZE, Boschafter A. Kirakossian: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Armenien*
- (d) *Verabschiedung der Resolution 73/128 der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Aufklärung und religiöse Toleranz“ am 12. Dezember 2018: Usbekistan (PC.DEL/1612/18), Kasachstan, Kirgisistan, Aserbaidshan, Russische Föderation (PC.DEL/1577/18), Belarus (PC.DEL/1580/18 OSCE+), Tadschikistan (PC.DEL/1613/18 OSCE+)*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 7 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ZYPERNS

Herr Vorsitzender,

ich möchte zu dem von der Delegation Serbiens angesprochenen Thema Folgendes zu Protokoll geben:

Die Republik Zypern erkennt die einseitige Erklärung der Unabhängigkeit des Kosovo von 2008 nicht an und hält sich an die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Zypern bringt seine schwere Besorgnis und sein großes Bedauern über die von Priština am 14. Dezember 2018 verabschiedeten Gesetze zum Ausdruck, deren Ziel die Einleitung wesentlicher Änderungen des Mandats, der Rolle und der Funktion der Sicherheitskräfte des Kosovo ist.

Dieser Schritt läuft UNSCR 1244 zuwider, die die ausschließliche rechtliche Grundlage für die internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo darstellt. Er bringt das schwerwiegende Risiko einer Destabilisierung der gesamten Westbalkanregion mit sich.

Wir fordern Priština auf, die Maßnahmen zu ergreifen, die zum Abbau der Spannungen und zur Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des von der EU unterstützten Dialogs notwendig sind.

Herr Vorsitzender,

ich möchte diese Gelegenheit auch dazu nutzen, unsere nachdrückliche Unterstützung für den Dialog als einziges Mittel zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen zwischen den Parteien zu bekräftigen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal dieser Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 7 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GRIECHENLANDS

Herr Vorsitzender,

Griechenland verfolgt mit Besorgnis die Entwicklungen der letzten Monate im Kosovo, darunter auch die jüngst erfolgte Verabschiedung des Gesetzes betreffend die Sicherheitskräfte des Kosovo (KSF). Unser Standpunkt in Bezug auf die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo ist unverändert.

Da für uns die Wahrung und Förderung der Sicherheit, Stabilität und Prosperität in der Region von besonderem Interesse sind, möchte Griechenland seine große Besorgnis über die Beschlüsse und Maßnahmen zum Ausdruck bringen, die – wie mehrfach von den europäischen Institutionen betont wurde – nicht mit den eingegangenen Verpflichtungen im Einklang stehen.

Griechenland unterstützt weiterhin die europäische Perspektive für die Länder der westlichen Balkanregion im Einklang mit der festgelegten Konditionalität und ruft zur umgehenden Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Brüsseler Dialog eingegangenen Verpflichtungen, zur Rücknahme der Beschlüsse sowie zur Unterlassung von Erklärungen und Maßnahmen auf, die die bilateralen Beziehungen belasten, deren Normalisierung doch unser gemeinsames Ziel ist.

1210. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1210, Punkt 7 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
(AUCH IM NAMEN VON BELGIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND,
ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, KROATIEN, LETTLAND,
LITAUEN, DEN NIEDERLANDEN, POLEN UND SCHWEDEN)**

Ich gebe diese Erklärung im Namen folgender Staaten ab: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Schweden und Vereinigtes Königreich.

Wir erinnern an die Erklärung, die die EU-Staaten unter den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats am 17. Dezember abgegeben haben und mit der sie unterstrichen haben, dass eine umfassende und rechtsverbindliche Übereinkunft von entscheidender Bedeutung dafür ist, dass Serbien und Kosovo ihren jeweiligen Weg in Richtung Europa fortsetzen können.

Die Einleitung des für die Sicherheitskräfte des Kosovo geplanten Übergangsprozesses ist das hoheitliche Recht des Kosovo. Wir haben dessen Bekenntnis zur allmählichen Umwandlung seiner Sicherheitskräfte in enger Abstimmung mit der NATO und ihren Partnern zur Kenntnis genommen. Im Sicherheitsrat haben die EU-Staaten unter dessen Mitgliedern die Behörden des Kosovo dazu aufgerufen, die Umwandlung der Sicherheitskräfte des Kosovo in den kommenden zehn Jahren als transparenten und inklusiven Prozess zu gestalten, in den alle Volksgruppen eingebunden sind, und dabei jegliche negativen Auswirkungen auf den Dialog zwischen Belgrad und Pristina zu vermeiden. Sie haben auch betont, dass die bestehenden Vereinbarungen mit der KFOR hinsichtlich des Einsatzes der Sicherheitskräfte des Kosovo im Norden des Landes beibehalten werden müssen.

Nahezu zwei Jahrzehnte nach der Verabschiedung der Resolution 1244 und zehn Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo steht eine Einigung zwischen Belgrad und Priština zu zahlreichen Aspekten ihrer künftigen Beziehung im Rahmen eines umfassenden Normalisierungsabkommens nach wie vor aus. Wir rufen beide Seiten dazu auf, Maßnahmen zu treffen, um Zurückhaltung zu üben, Spannungen abzubauen und die Bedingungen für eine möglichst rasche Wiederaufnahme ihres durch die Hohe Vertreterin der EU unterstützten Dialogs zu schaffen. Eine verbindliche Übereinkunft, die all diese Fragen abdeckt, sollte dabei Hauptpriorität bleiben.

Ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(AUCH IM NAMEN VON BELGIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND,
ESTLAND, FINNLAND, IRLAND, ISLAND, KANADA, LETTLAND,
LITAUEN, DEN NIEDERLANDEN, NORWEGEN, SCHWEDEN, DEM
VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN STAATEN
VON AMERIKA)**

Herr Vorsitzender,

ich gebe diese Erklärung im Namen folgender Teilnehmerstaaten ab: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Kanada, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

Wir heißen den Berichterstatter für den Moskauer Mechanismus der OSZE, Wolfgang Benedek, im Ständigen Rat willkommen und danken ihm für seine gewissenhafte und professionelle Arbeit bei der Erstellung des Berichts in Übereinstimmung mit unserer Aktivierung des Moskauer Mechanismus aufgrund mutmaßlicher, ungestraft begangener Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation.

Wir begrüßen auch die Gelegenheit, dieses wichtige Thema im Einklang mit den Bestimmungen des Moskauer Dokuments von 1991 im Ständigen Rat zu diskutieren.

Herr Vorsitzender,

auf dem Gipfeltreffen von Astana 2010 erklärten die Teilnehmerstaaten „kategorisch und unwiderruflich, dass die im Bereich der menschlichen Dimension eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen“.

In diesem Sinne haben wir in den letzten zwei Jahren im Ständigen Rat und bei Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension unsere Besorgnis über schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in Tschetschenien zum Ausdruck gebracht. Wir haben die Russische Föderation mehrmals dazu aufgerufen, wirksame und eingehende Ermittlungen in Bezug auf diese glaubwürdigen Berichte anzustellen, und wir haben die

Russische Föderation eingeladen, den Ständigen Rat über den Stand ihrer Ermittlungen zu informieren, unter anderem durch Beantwortung konkreter Fragen, die gemäß dem Wiener Mechanismus (zur menschlichen Dimension) gestellt wurden.

Es ist bedauerlich, dass die Russische Föderation in den letzten zwei Jahren keine aussagekräftige Antwort geliefert hat.

Hier sei betont, dass wir den Moskauer Mechanismus für ein nützliches Instrument der OSZE betrachten, das eine unvoreingenommene, sachliche Grundlage für den weiteren Dialog und weiteres Handeln darstellt. Wir erinnern daran, dass der Moskauer Mechanismus ein im Konsens und in gutem Glauben von allen Teilnehmerstaaten eingerichtetes Instrument ist, das uns bei der Umsetzung unserer gemeinsamen Verpflichtungen in der menschlichen Dimension helfen soll.

Wir bedauern daher zutiefst, dass die Russische Föderation bisher beschlossen hat, nicht mit uns in diesem Vorhaben zusammenzuarbeiten. Die Russische Föderation hat Herrn Benedek nicht die nötige Hilfe oder den Zugang gewährt, um mit den zuständigen russischen Behörden im Verlauf seiner Ermittlungen zusammenzutreffen. Das steht im Widerspruch zum Geist des Moskauer Mechanismus. Wir meinen, dass es im gemeinsamen Interesse aller Akteure gelegen hätte, bei der Erstellung des Berichts mit dem Berichtersteller für den Moskauer Mechanismus der OSZE zusammenzuarbeiten.

Dennoch hat Herrn Benedek die schwierige Aufgabe fachgerecht erfüllt und einen ausführlichen, fundierten und objektiven Bericht zu den gestellten Fragen vorgelegt.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das Beweismaterial eindeutig die behaupteten außerordentlich schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation bestätigt, „insbesondere behauptete Schikanen und Verfolgung, willkürliche oder unrechtmäßige Festnahmen oder Inhaftnahmen, Folter, Verschwindenlassen von Personen und außergerichtliche Hinrichtungen.“ Zu den Opfern zählten, wenn auch nicht ausschließlich, LGBTI-Personen, Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, unabhängige Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen.

In dem Bericht heißt es weiter, „dass eine Kultur der Straflosigkeit herrscht, die jeder Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen abträglich ist“. Die für die Untersuchung von Verbrechen in Tschetschenien zuständigen russischen Behörden „scheinen ihrer Verantwortung [für die Befassung mit der Lage in Tschetschenien] nicht gerecht zu werden“, die „wie ein Sonderfall und Ausnahmebereich [...] behandelt wird, in dem ein eigenes System der Straflosigkeit im Interesse der Stabilität toleriert wird.“

Wir begrüßen die umfangreiche Liste konkreter Empfehlungen in dem Bericht, die sowohl die Russische Föderation, einschließlich der Tschetschenischen Republik, als auch andere Teilnehmerstaaten benützen können, um voranzukommen.

Wir legen der Russischen Föderation eindringlich nahe, die Empfehlungen zu beherzigen und sich gemeinsam mit einschlägigen internationalen Institutionen – auch mit der OSZE, ihren Durchführungsorganen und Teilnehmerstaaten – um eine konstruktive Befassung mit den angesprochenen Fragen zu bemühen. Wir machen zum Beispiel auf die an die Russische Föderation gerichtete Empfehlung aufmerksam, „dafür zu sorgen, dass alle tschetschenischen Behörden, einschließlich der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden,

das russische innerstaatliche Recht und die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen unbedingt beachten.“

Wir möchten auch auf die Empfehlung an die Russische Föderation verweisen, „eine Untersuchung des Vorgehens der Regierung der Tschetschenischen Republik gegen LGBTI-Personen in Allgemeinen sowie ein Strafverfahren zu den mutmaßlichen Verletzungen der Menschenrechte von Maxim Lapunow im Besonderen einzuleiten.“

Darüber hinaus schließen wir uns der Empfehlung an, „einen eigenen Untersuchungsausschuss bestehend aus erfahrenen föderativen Staatsanwälten und polizeilichen Ermittlern einzusetzen, um eine wirksame, unparteiische und transparente Untersuchung der Vorwürfe anzustellen“, mit dem Hinweis, dass „sofern eine solche wirksame Untersuchung durch die Russische Föderation nicht erfolgt, an ihrer statt eine unabhängige Untersuchung durch internationale Experten erfolgen sollte“. Wir sind der Auffassung, dass diese Empfehlungen sowohl in Bezug auf Verletzungen und Verstöße betreffend LGBTI-Personen und andere als auch hinsichtlich der mutmaßlichen außergerichtlichen Hinrichtung von 27 Männern durch tschetschenische Sicherheitskräfte im Januar 2017 in Grosny relevant sind. Ferner appellieren wir an die Russische Föderation, den Direktor des Menschenrechtszentrums Memorial in Tschetschenien, Ojub Titijew, wie vom Berichterstatter des Moskauer Mechanismus der OSZE empfohlen, unverzüglich gegen Kautio n freizulassen.

Ferner möchten wir bei dieser Gelegenheit die Personen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ehren, die unermüdlich tätig sind, um unsere menschenrechtlichen Verpflichtungen zu verteidigen und Regierungen, einschließlich der Russischen Föderation, für deren Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen. Sie verdienen unsere Anerkennung, Unterstützung, unseren Schutz und unsere größte Hochachtung. Wie vom Berichterstatter für den Moskauer Mechanismus der OSZE empfohlen, werden wir weiter „die Zivilgesellschaft, NGO, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten unterstützen, die sich für die vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension in der Tschetschenischen Republik einsetzen“. Ferner fordern wir die Russische Föderation nachdrücklich auf, „sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger und ihre Organisationen und die Medien [in der Tschetschenischen Republik, wie vom Berichterstatter des Moskauer Mechanismus der OSZE empfohlen,] ohne Schikanen arbeiten können“.

Abschließend möchten wir unterstreichen, dass wir die Vorlage dieses Berichts für einen wichtigen Beitrag für den weiteren Dialog und weiteres Handeln ansehen, um zu gewährleisten, dass die Russische Föderation, mit uns allen, unsere gemeinsamen OSZE-Verpflichtungen achtet und einhält. Wir schätzen die OSZE als eine Plattform für Dialog. Daher werden wir auch weiter unsere Besorgnisse im Geiste der Zusammenarbeit zur Sprache bringen, und wir erwarten unsererseits eine aussagekräftige Reaktion seitens der Russischen Föderation.

Ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen. Herzlichen Dank.

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Ukraine dankt Wolfgang Benedek sowohl für seine Anwesenheit heute im Ständigen Rat als auch für seine gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Berichts nach dem Moskauer Mechanismus der OSZE, der von einer Gruppe von OSZE-Teilnehmerstaaten als Reaktion auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in einem bestimmten Föderationssubjekt der Russischen Föderation aktiviert wurde. Alle OSZE-Teilnehmerstaaten haben den Moskauer Mechanismus als wichtiges zwischenstaatliches Instrument zur Weiterverfolgung der menschlichen Dimension anerkannt; im Zusammenhang damit bedauern wir zutiefst, dass die Russische Föderation nicht bereit ist, mit dem ordnungsgemäß bestellten Berichterstatter zusammenzuarbeiten.

Wir danken Herrn Benedek für die Erstellung dieses sorgfältigen Berichts im Rahmen des Mandats und der zeitlichen Vorgaben, in dem die Tatsachen in Bezug auf die Informationen festgestellt wurden, die bis dahin als Behauptungen behandelt wurden. Das Dokument enthält Fakten und Zeugenaussagen, die die entsetzlichen Menschenrechtsverhältnisse in der Russischen Föderation belegen, die von außergerichtlichen Hinrichtungen, dem Verschwindenlassen von Personen, willkürlichen und unrechtmäßigen Festnahmen und Inhaftnahmen, Schikanen und Folter von Bürgern, darunter LGBTI, gekennzeichnet sind.

Seit Anfang 2017 wurden in der OSZE die Fragen zu den im Bericht festgehaltenen schweren Verbrechen und Verstößen immer wieder von zahlreichen Delegationen, so auch von der Ukraine, zur Sprache gebracht und die Russische Föderation damit konfrontiert. Einige der in diesem Bericht angeführten Verbrechen, wie der Anschlag auf die gemischte mobile Gruppe von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten aus einigen OSZE-Teilnehmerstaaten am 9. März 2016 an der Verwaltungsgrenze zwischen Tschetschenien und Inguschetien oder die Ermordung der regionalen Memorial-Vertreterin in Tschetschenien, der Journalistin Natalja Estemirowa am 15. Juli 2009, stehen seit Jahren auf der Tagesordnung der OSZE. Keine dieser Fragen und Ersuchen, diesen Fällen nachzugehen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, wurden von der Russischen Delegation aussagekräftig beantwortet.

Die völlige Straflosigkeit der Täter führt nach wie vor dazu, dass das System des Schutzes der grundlegenden Menschenrechte in der Russischen Föderation, wozu auch das Recht auf Leben gehört, weiter abgebaut wird. Es ist ungeheuerlich, dass im einund-

zwanzigsten Jahrhundert außergerichtliche Hinrichtungen durch die Sicherheitskräfte der russischen Regierung stattfinden, Menschen spurlos verschwinden oder in geheimen Gefängnissen der Sicherheitskräfte eingekerkert und gefoltert werden. Was wir hier erleben, ist nicht nur Straflosigkeit, sondern auch ein ausgeklügeltes vertikales Vertuschungssystem, das diese abscheulichen Verbrechen der Regierungsbehörden mehr oder minder gutheißt.

Es muss uns bewusst sein, dass viele dieser Verbrechen und Verstöße, die in Tschetschenien gemeldet wurden, auch in anderen Regionen in ganz Russland vorkommen können. So sind insbesondere die Erkenntnisse in dem Bericht betreffend den „systematischen Einsatz von Elektroschocks, mit dem jeder, der von der Polizei aufgegriffen wird, rechnen muss“, typisch für die Polizeimethoden auch in anderen Landesteilen.

Herr Vorsitzender,

die OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich „kategorisch und unwiderruflich [dazu verpflichtet], dass die im Bereich der menschlichen Dimension eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen“.

Die Ergebnisse des Berichts bestätigen die Hauptvorwürfe betreffend in Tschetschenien gemeldete Menschenrechtsverletzungen und -verstöße und halten fest, dass die völlige Straflosigkeit der Sicherheitskräfte ein Problem darstellt.

Es handelt sich hier um den nachgewiesenen Fall einer eindeutigen, schweren und nicht behobenen Verletzung von Verpflichtungen in der menschlichen Dimension durch die Russische Föderation. Es muss Sinn und Zweck dieser Sitzung sein, auf diese Erkenntnisse wirksame Maßnahmen folgen zu lassen.

Angesichts der Schwere der nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen, der Kultur der Straflosigkeit in Bezug auf diese Verletzungen und des Versagens der Russischen Behörden, für eine ordnungsgemäße Untersuchung und angemessene Rechenschaftspflicht zu sorgen, hält die Delegation der Ukraine die Einsetzung eines entsprechenden internationalen Untersuchungsmechanismus für dringend geboten. Wir ersuchen das OSZE-Sekretariat und ODIHR, so bald wie möglich gemeinsam Empfehlungen dazu zu unterbreiten. In der Zwischenzeit muss das ODIHR der OSZE als Kontaktstelle den Bericht an die Partnerorganisationen der OSZE auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere die Vereinten Nationen und den Europarat, weiterleiten und die Parlamentarische Versammlung der OSZE sollte ihn im Sinne einer raschen Reaktion auf die Ergebnisse auf ihrer nächsten Sitzung erörtern.

Wir ersuchen den designierten slowakischen Vorsitz der OSZE, sich ganz auf die praktische Nachbereitung der heutigen Erörterung im Ständigen Rat sowie der eingebrachten Empfehlungen zu konzentrieren und die Teilnehmerstaaten über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten.

Die Delegation der Ukraine ersucht den Vorsitzenden, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

wir haben den im Rahmen des Moskauer Mechanismus der OSZE erstellten Bericht von Professor Wolfgang Benedek zur Kenntnis genommen.

Zunächst einmal möchten wir betonen, dass der scharfe und kritische Ton des Überprüfungsberichts sowie die darin enthaltenen tendenziösen Schlussfolgerungen, die auf Informationen aus zweifelhaften Quellen beruhen, eine mutwillige und tiefgreifende Politisierung des Themas belegen. Es ist aufschlussreich, dass bei der Erstellung des Berichts das Hauptaugenmerk auf gewisse „Zeugenaussagen“ russlandfeindlicher Nichtregierungsorganisationen und einzelner, für ihre politische Voreingenommenheit bekannter Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gelegt wurde. All dies deutet darauf hin, dass das Dokument vorsätzlich auf die Vorgaben derjenigen zugeschnitten wurde, die es in Auftrag gegeben haben.

Wir stellen auch fest, dass wir trotz unseren wiederholten Ersuchen um Klarstellung noch immer keine Liste mit den Namen der angeblichen 27 Opfer sogenannter außergerichtlicher Hinrichtungen oder eine Erklärung mit Angaben zu den konkreten Umständen der behaupteten Vorfälle erhalten haben. Es wurden keine Belege und vertrauenswürdigen Informationen bereitgestellt, abgesehen von den Aussagen einiger angeblicher „Zeugen“. Unserer Ansicht nach ist dies vergleichbar mit früheren Versuchen, uns mit ein paar Zeitungsausschnitten abzuspeisen, statt amtliche Angaben zu liefern.

Wir halten fest, dass die Erklärungen des Verfassers des Berichts zum „Fall Ojub Titijew“ möglicherweise einen Versuch darstellen, Druck auf die russischen Justizbehörden auszuüben, wodurch der Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit unterminiert wird. Die Zuweisung bestimmter „LGBT-Rechte“ an eine eigene Kategorie steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Völkerrechts, geschweige denn den im Rahmen der OSZE verabschiedeten Verpflichtungen.

Wir möchten erneut unterstreichen, auf welcher kontraproduktive Art und Weise zentrale OSZE-Menschenrechtsmechanismen zur Entfaltung einer Beschuldigungsrhetorik und zur Ermutigung zu kollektiven Angriffen und einer mutwilligen Politisierung der Debatte missbraucht werden. Wir betrachten eine solche unlautere Einstellung zu den Menschen-

rechtsinstrumenten unserer Organisation und ihren Missbrauch zu opportunistischen Zwecken als unannehmbar. Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Tatsache, dass jene, die den „Wiener Mechanismus“ in Gang gesetzt haben, keine Zeit zur Beantwortung unseres Ersuchens um Klarstellung gemäß ebendiesem Mechanismus gefunden haben. Ohne also die notwendigen Informationen bereitzustellen, haben sie sofort auf den Moskauer Mechanismus zurückgegriffen. Offenkundig ging es darum, die Sache in ein ganz bestimmtes Licht zu rücken, um auf diese Weise haltlose Anschuldigungen gegen Russland zu erheben, jenseits jeder professionellen Objektivität und jedes Bemühens um Wahrheitsfindung.

Wir erachten auch die Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika zum heute vorgestellten Bericht als unredlich, die ja bereits am 18. Dezember auf Twitter als „Eilmeldung“ („Breaking News“) veröffentlicht wurde. Dies ist in unseren Augen eine Verletzung des Vertraulichkeitsgrundsatzes, da im betreffenden Tweet der Inhalt des Berichts preisgegeben wird. Dies steht in direktem Widerspruch zu Absatz 11 des Dokuments des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE aus dem Jahre 1991: „Der Bericht bleibt bis zum Abschluss dieses Treffens des Ausschusses vertraulich.“

Im Übrigen hat die Realität der Arbeit unserer Organisation diese Mechanismen mittlerweile ohnehin weitgehend überflüssig gemacht. Der Tagesordnungspunkt „Prüfung aktueller Fragen“ im Ständigen Rat, ganz zu schweigen vom Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, dient schon seit langem dem regelmäßigen Austausch menschenrechtsbezogener Informationen zwischen den Teilnehmerstaaten. Die Russische Föderation ist dabei stets aufrichtig Rede und Antwort gestanden und wird auch weiterhin auf die jeweiligen Besorgnisse eingehen, dies natürlich unter der Voraussetzung, dass diese auf einen konstruktiven Dialog im Geiste wechselseitiger Wertschätzung ausgerichtet sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1319
20 December 2018

GERMAN
Original: ENGLISH

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1319
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 30. Juni 2019 zu verlängern.

PC.DEC/1319
20 December 2018
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, geht die Russische Föderation davon aus, dass der geografische Tätigkeitsbereich des Büros des OSZE-Projektkoordinators den seit 21. März 2014 vorhandenen politischen und rechtlichen Gegebenheiten voll und ganz entspricht, die sich aus der Tatsache ergeben haben, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil des Hoheitsgebiets der Russischen Föderation sind. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Subjekte der Russischen Föderation.

Ich ersuche, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Österreichs als EU-Vorsitzland erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Europäische Union unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹ und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie Kanada, die Republik Moldau, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

¹ Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1319
20 December 2018
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der anhaltenden Besetzung und versuchten Annexion durch Russland nach wie vor ein fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Land Ukraine einschließlich der Krim.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung sowohl zum Beschluss als auch zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1319
20 December 2018
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Türkei stellt erneut fest, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt, einschließlich der Krim, die die Türkei nach wie vor als Teil der Ukraine betrachtet.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke.“

PC.DEC/1319
20 December 2018
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und völkerrechtlicher Normen widerrechtlich besetzt und einem Annexionsversuch ausgesetzt. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen werden von der Verfassung und der Gesetzgebung der Ukraine und völkerrechtlichen Normen garantiert. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wurde in der Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen ‚Territoriale Unversehrtheit der Ukraine‘ vom 27. März 2014, in der Resolution 71/205 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2016 und in der Resolution 72/190 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2017 und im aktualisierten Entwurf zur Resolution ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘, die vom Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf deren 73. Tagung am 15. November 2018 verabschiedet wurde, bekräftigt.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol erstreckt.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1320
20 December 2018

GERMAN
Original: ENGLISH

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1320
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Bischkek bis
31. Dezember 2019 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1321
20 December 2018

GERMAN
Original: ENGLISH

1210. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1210, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1321
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROGRAMMBÜROS IN DUSCHANBE

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Duschanbe bis
31. Dezember 2019 zu verlängern.